



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses findet am Donnerstag, dem 27. September 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 28. Juni 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2018/0193
5. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 2018/0194
6. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2018
Vorlage: 2018/0171
7. Kanalisation/Rückhaltung für die Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)"
Vorlage: 2018/0181
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 28. Juni 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Auftragsvergabe über die gutachterliche Untersuchung zu Energieeinsparmaßnahmen in den Kläranlagen Beckum und Neubeckum
Vorlage: 2018/0185

3. Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung in der Marienstraße von der Stiftsstraße bis zur Hausnummer 19 in der Marienstraße
Vorlage: 2018/0192
4. Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung im Stichweg Zementstraße Hausnummern 68 bis 70
Vorlage: 2018/0210
5. Auftragsvergabe zur Anmietung von Warnschutz- und Arbeitskleidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Beckum
Vorlage: 2018/0213
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 12. September 2018

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP
2018/0193
öffentlich

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.09.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.244.690,33 Euro
Finanzergebnis.....	2.146.895,98 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	902.205,65 Euro
Ergebnis nach Steuern.....	821.340,65 Euro
Jahresüberschuss	821.340,65 Euro
Gewinnvorabverteilung.....	250.000,00 Euro
Bilanzgewinn.....	571.340,65 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva.....	25.282.818,75 Euro
Passiva.....	25.282.818,75 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro an die Stadt Beckum ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 571.340,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

TOP Ö

4



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel, 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Ammerich 1, Krefeld, H B 47701

Geschäftsführer:

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Dirk Abts RA · WP · StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	2
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2.	Jahresabschluss	8
3.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1.	Vermögens- und Finanzlage.....	9
2.	Ertragslage.....	21
3.	Wirtschaftsplan	26
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	27
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....	28
G.	Schlussbemerkung.....	29

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2017
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017 mit Anlagenspiegel
	4. Lagebericht 2017
Anlage II	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
SP	Sonderposten
Vj.	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 23. März 2017 wurden wir – nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2017 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2017.
- 3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.
- 6 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

- 10 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Betrieb konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2017 einen Anstieg der Beteiligungserträge um TEUR 119 verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Erträge aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG um TEUR 123, während sich die Erträge aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH um TEUR 4 verminderten. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 821 und übertrifft damit den laut Wirtschaftsplan angepeilten Jahresüberschuss von TEUR 423 um TEUR 398. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden im Rahmen eines Vorabgewinnverwendungsbeschlusses TEUR 250 bereits im laufenden Wirtschaftsjahr an die Trägerkommune ausgeschüttet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (96,4 % der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 53,3 %, die Eigenkapitalquote entsprechend 46,7 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 76,0 % (Vorjahr: 76,5 %).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2018 und 2019 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen werden.

11 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

13 Die vorstehenden Erläuterungen werden im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

14 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 15 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. dieses Prüfungsberichtes gesondert berichtet.
- 17 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Betriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 18 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 19 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die örtliche Prüfung haben wir im Juni 2018 im Rathaus der Stadt Beckum durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 21 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde mit Ratsbeschluss vom 28. September 2017 unverändert festgestellt.
- 23 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

- 24 Auskünfte erteilt insbesondere
1. Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Betriebsleiter/Bürgermeister der Stadt Beckum)
 2. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)
- sowie weitere uns benannte Personen.
- 25 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 26 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.
- 27 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 28 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- 30 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Anlagevermögen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
 - Umsatzerlöse.
- 31 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 32 Eine Inventur gemäß § 240 Abs. 3 HGB wurde aufgrund der Vorratsbewertung zu Festwerten im Berichtsjahr vorgenommen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen. Saldenbestätigungen für die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da es sich im Wesentlichen um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 33 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbei- tungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 34 Für das im Jahr 2017 zur Anwendung gekommene Softwareprogramm lag eine Softwarebescheinigung der VHL Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 vor.
- 35 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 36 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsys- tem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Bu- chung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend geglie- dert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwe- sen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 37 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 38 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 39 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 40 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des HGB.
- 41 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 42 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 43 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

- 44 Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.
- 45 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 25 Eigo VO NRW i. V. m. § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 46 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 48 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

- 49 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

- 50 Die Aktiva haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.839	6,7	1.664	6,6	-175	-0,1
Finanzanlagen	22.714	82,8	22.708	89,8	-6	+7,0
	24.553	89,5	24.371	96,4	-182	+6,9
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	4	0,0	-2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	596	2,2	608	2,4	+12	+0,2
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	2.040	7,4	19	0,1	-2.021	-7,3
sonstige Vermögensgegenstände	232	0,8	228	0,9	-4	+0,1
Geldmittel	0	0,0	50	0,2	+50	+0,2
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	2.877	10,5	912	3,6	-1.965	-6,9
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	

- 51 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 27.430 um TEUR 2.147 auf TEUR 25.283 vermindert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.
- 52 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.553 um TEUR 182 auf TEUR 24.371 verringert und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:
- 53 Die **Anlagenzugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 26. Sie entfielen ausschließlich auf das Sachanlagevermögen und umfassten im Wesentlichen eine Solarabsorberanlage für die Beheizung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum (TEUR 6), zwei Umkleidekabinen (TEUR 3) für die Freibäder Beckum und Neubeckum, einen Hochdruckreiniger (TEUR 4), ein Spielgerät (TEUR 3), einen Outdoorkicker (TEUR 1) sowie ein Siegerpodest (TEUR 1) für das Freibad Beckum. Des Weiteren wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in einem Umfang von TEUR 8 beschafft.
- 54 Das **Umlaufvermögen** beträgt zum Bilanzstichtag 2017 TEUR 912 (Vorjahr: TEUR 2.877).
- 55 Der Bestand an **Vorräten** ist gegenüber dem Vorjahr 2016 unverändert. Im Berichtsjahr wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.
- 56 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr 2016 um TEUR 2 auf TEUR 4 gesunken.
- 57 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 608. Es handelt sich überwiegend um den noch nicht an den Betrieb gezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.
- 58 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 2.040) bestanden zum Stichtag im Wesentlichen aus Entgelten für das Schul- und Vereinsschwimmen von TEUR 6 sowie aus der Rückerstattung von Grundbesitzabgaben von TEUR 12.
- 59 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 232) setzen sich ausschließlich aus Steuererstattungsforderungen zusammen.
- 60 Der Bestand an Geldmitteln des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 2017 beträgt TEUR 50.

61 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	6,5	1.790	7,1	0	+0,6
Rücklagen	1.734	6,3	1.734	6,9	0	+0,6
Gewinnvortrag	6.925	25,2	7.604	30,1	+679	+4,9
Bilanzgewinn (Vj.: Jahresüberschuss)	680	2,5	571	2,3	-109	-0,2
Bilanzielles Eigenkapital	11.128	40,6	11.699	46,3	+571	+5,7
Investitionszuschüsse	114	0,4	100	0,4	-14	-0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.242	41,0	11.799	46,7	+557	+5,7
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	116	0,4	81	0,3	-35	-0,1
Sonstige Rückstellungen	70	0,3	60	0,2	-10	-0,1
	186	0,7	141	0,5	-45	-0,2
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	15.869	57,9	13.218	52,3	-2.651	-5,6
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	46	0,2	33	0,1	-13	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,1	16	0,1	+1	+0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	46	0,2	56	0,2	+10	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	11	0,0	5	0,0	-6	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	15	0,1	0	0,0
	16.002	58,3	13.343	52,8	-2.659	-5,5
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	

62 Zum 31. Dezember 2017 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 11.699 (Vorjahr: TEUR 11.128) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr 2016 mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein Bilanzgewinn von TEUR 571 ausgewiesen. Es wurde eine Vorabgewinnausschüttung von TEUR 250 an die Stadt Beckum vorgenommen. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 680. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses um TEUR 679 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 7.604 erhöht.

63 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum und einer neuen Wasserserrutsche im Freibad Neubeckum durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Des Weiteren sind im Sonderposten Zuschüsse für die Finanzierung diverser kleinerer Anschaffungen in den Schwimmbädern enthalten. Sie werden entsprechend den jeweiligen Nutzungs-

dauern ertragswirksam aufgelöst. Der Zugangsbetrag 2017 belief sich auf TEUR 5, der Auflösungsbetrag auf TEUR 19.

64 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2017 auf TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 116). Hierbei handelt es sich um voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2017 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

65 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Überstunden sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen eines Energieaudits gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	01.01.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	29	-29	0	25	25
Überstundenrückstellungen	29	-29	0	23	23
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	7	-7	0	7	7
	70	-65	0	55	60

66 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.470 (Vorjahr: TEUR 14.087) an Darlehensverbindlichkeiten, TEUR 748 (Vorjahr: TEUR 1.776) an Kontokorrentverbindlichkeiten sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) an Zinsverbindlichkeiten, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht von den Darlehensgebern eingefordert wurden. Somit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt TEUR 13.218.

67 Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Darlehen für die Finanzierung des Erwerbes von weiteren 15 % der Anteile an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh (Nr. 600105324) mit einem Volumen von TEUR 2.600 aufgenommen. Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 3,6 % p.a. Die Laufzeit endet am 30. September 2033. Eine Tilgung erfolgte erstmalig zum 30. März des Berichtsjahres.

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten zwei weitere Darlehensaufnahmen. Darlehensgeberin ist in beiden Fällen die WL Bank AG (Westfälische Landschaft Bodenkreditbank). Der Darlehensbetrag beläuft sich für das Darlehen mit der Urkundenummer 500034103 auf TEUR 753. Es handelt sich bei diesem Darlehen um die Anschlussfinanzierung für ein im Berichtsjahr ausge-



laufenes Altdarlehen. Die Laufzeit endet am 30. März 2046, wobei das Darlehen jährlich mit 1,89 % der jeweiligen Restschuld zu verzinsen ist. Das Darlehen mit der Urkundennummer 50034104 lautet auf einen Nennbetrag von TEUR 300, mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2047 bei einer jährlichen Verzinsung von 1,87 %.

Die Tilgung der Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Am 21. September 2017 hat der Eigenbetrieb einen Kontokorrentkreditvertrag über TEUR 3.000 bei der Volksbank Beckum, mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2018 abgeschlossen. Am Bilanzstichtag bestand eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 340 gegenüber der Volksbank Beckum im Rahmen dieses Vertrages.

Mit Datum vom 30. August 2011 hat der Eigenbetrieb einen Vertrag über einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 mit der Sparkasse Beckum-Wadersloh abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 408. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans 2017 in Höhe von TEUR 5.000 wurde nicht überschritten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2017 TEUR	Aufnahme 2017 TEUR	Tilgung 2017 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Helaba Nr. 0802077011	31.12.2016	26	0	-26	0
NRW.Bank Nr. 3500770551	30.03.2017	756	0	-756	0
VB Beckum Nr. 100721231	30.04.2018	489	0	-8	481
NRW.Bank Nr. 3500770585	30.09.2019	503	0	-8	495
WL Bank Nr. 500007701	30.03.2020	847	0	-12	835
WL Bank Nr. 136386610	30.03.2021	702	0	-9	693
VB Beckum Nr. 100721235	30.01.2022	865	0	-10	855
WL Bank Nr. 500034100	30.06.2022	602	0	-11	589
SK Beckum Nr. 600096622	14.06.2017	1.500	0	-1.500	0
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	1.390	0	-62	1.328
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	2.600	0	-115	2.485
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	1.188	0	-40	1.148
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	1.159	0	-46	1.113
WL Bank Nr. 500034101	30.03.2036	292	302	-315	279
WL Bank Nr. 500034102	30.06.2044	1.168	1.177	-1.212	1.133
WL Bank Nr. 500034103	30.03.2046	0	753	-15	738
WL Bank Nr. 500034104	30.09.2047	0	300	-2	298
		14.087	2.532	-4.147	12.470
Zinsabgrenzung		5	0	-5	0
Kontokorrentkredite					
SK Beckum 31211		115	5.468	-5.175	408
VB Beckum 100721201		207	4.596	-4.803	0
VB Beckum 100721211		1.454	1.152	-2.266	340
		1.776	11.216	-12.244	748
		15.868	13.748	-16.396	13.218

68

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 gesunken und betragen TEUR 33. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb sowie für Reparatur-, Wartungs- und anderen Serviceleistungen zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 56 umfassen Personalkosten für das Jahr 2017 von TEUR 44, Leistungsentgelte für Arbeiten der Städtische Betriebe Beckum von TEUR 2 sowie Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 9.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 16.

69 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 11). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

70 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasste zum Ende des Berichtsjahres TEUR 15 (Vorjahr: TEUR15).

71 **Strukturbilanz**

Aktiva	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sachanlagen	1.839	6,7	1.664	6,6	-175	-0,1
Finanzanlagen	22.714	82,8	22.708	89,8	-6	+7,0
	24.553	89,5	24.371	96,4	-182	+6,9
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	4	0,0	-2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	596	2,2	608	2,4	+12	0,2
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	2.040	7,4	19	0,1	-2.021	-7,4
sonstige Vermögensgegenstände	232	0,8	228	0,9	-4	+0,1
Geldmittel	0	0,0	50	0,2	+50	+0,2
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	2.877	10,5	912	3,6	-1.965	-6,9
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	



Passiva	31.12.2016		31.12.2017		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	6,5	1.790	7,1	0	+0,6
Rücklagen	1.734	6,3	1.734	6,9	0	+0,6
Gewinnvortrag	6.925	25,2	7.604	30,1	+679	+4,9
Bilanzgewinn (Vj.: Jahresüberschuss)	680	2,5	571	2,3	-109	-0,2
Bilanzielles Eigenkapital	11.128	40,6	11.699	46,3	+571	+5,7
Investitionszuschüsse	114	0,4	100	0,4	-14	0,0
	11.242	41,0	11.799	46,7	+557	+5,7
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	7.525	27,4	6.724	26,6	-801	-0,8
	7.525	27,4	6.724	26,6	-801	-0,8
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	3.908	14,2	4.871	19,3	+963	+5,1
	3.908	14,2	4.871	19,3	+963	+5,1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	116	0,4	81	0,3	-35	-0,1
sonstige Rückstellungen	70	0,3	60	0,2	-10	-0,1
Bankverbindlichkeiten	4.437	16,2	1.623	6,4	-2.814	-9,8
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	46	0,2	33	0,1	-13	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,1	16	0,1	+1	+0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	46	0,2	56	0,2	+10	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	10	0,0	5	0,0	-5	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	15	0,1	0	0,0
	4.755	17,3	1.889	7,5	-2.866	-9,8
Bilanzsumme	27.430	100,0	25.283	100,0	-2.147	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

72 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.485	24.553	24.371	-182
Gesamtvermögen	27.261	27.430	25.283	-2.147
Anlagenintensität in %	89,8	89,5	96,4	+6,9 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	10.529	11.242	11.799	+557
Gesamtkapital	27.261	27.430	25.283	-2.147
Eigenkapitalquote in %	38,6	41,0	46,7	+5,7 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	16.732	16.188	13.484	-2.704
Gesamtkapital	27.261	27.430	25.283	-2.147
Verschuldungsgrad in %	61,4	59,0	53,3	-5,7 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	10.529	11.242	11.799	+557
Anlagevermögen	24.485	24.553	24.371	-182
Anlagendeckungsgrad I in %	43,0	45,8	48,4	+2,6 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	20.244	18.767	18.523	-244
Anlagevermögen	24.485	24.553	24.371	-182
Anlagendeckungsgrad II in %	82,7	76,4	76,0	-0,4 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	2.772	2.874	909	-1.965
Kurzfristiges Fremdkapital	4.140	4.755	1.889	-2.866
Liquidität 2. Grades in %	67,0	60,4	48,1	-12,3 % -Pkt.

73

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2017 96,4 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Energie und Bäder Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
- Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 5,7 %-Punkte auf 46,7 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017 in Verbindung mit der Reduzierung des Fremdkapitalanteils in der Bilanz durch die fortschreitende Darlehenstilgung.
- Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (53,3 %; -5,7 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 48,4 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+2,6 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,4 %-Punkten.



- Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 2.866 auf TEUR 1.889 vermindert. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Rückgang um TEUR 1.965 auf TEUR 912, so dass die Liquidität 2. Grades mit 48,1 % (Vorjahr: 60,4 %) rückläufig ist und weiterhin eine wesentliche Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aufweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

74 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Jahresergebnis	680	821
Abschreibungen	200	202
Gewinne aus Anlagenabgängen	0	0
Verlust aus Anlagenabgängen	0	0
Zinserträge / Zinsaufwendungen	448	381
Beteiligungserträge	-2.409	-2.528
Auflösung Investitionszuschüsse	-17	-19
Ertragsteueraufwand / -ertrag	116	81
Ertragsteuerzahlungen	-43	-115
Veränderung Vorräte	0	0
Veränderung Forderungen	-52	2.026
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	2	0
Veränderung Rückstellungen	-4	-11
Veränderung Verbindlichkeiten	26	-7
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	2	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.053	832
Anlagenzugänge	-274	-26
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6	6
Erhaltene Zinsen	6	1
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.358	2.516
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.097	2.497
Einlage Trägerkörperschaft	0	0
Gewinnausschüttungen	0	-250
Darlehensaufnahmen	1.479	1.053
Darlehensstilgungen	-1.849	-2.674
Gezahlte Zinsen	-467	-387
Zugang Investitionszuschüsse	50	5
Rückzahlung Investitionszuschüsse	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-788	-2.251
Veränderung Finanzmittelfonds	257	1.077
Finanzmittelfonds 1.1.	-2.032	-1.776
Finanzmittelfonds 31.12.	-1.776	-698
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	0	50
Kontokorrentkredite	-1.776	-748
Summe	-1.776	-698

2. Ertragslage

75 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

Ertragslage

	<u>2016</u>		<u>2017</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	363	95,3	328	94,3	-35	-1,0
Sonstige betriebliche Erträge	18	4,7	20	5,7	+2	+1,0
	381	100,0	348	100,0	-33	
Materialaufwand	-547	-143,6	-507	-145,7	-40	+2,1
Personalaufwand	-635	-166,7	-725	-208,3	+90	+41,6
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-200	-52,5	-202	-58,0	+2	+5,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-166	-43,6	-160	-46,0	-6	+2,4
	-1.548	-406,3	-1.594	-458,0	+46	+51,7
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.166		-1.245		-79	
Erträge aus Beteiligungen	2.409		2.528		+119	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6		1		-5	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-454		-382		-72	
Finanzergebnis	1.962		2.147		+185	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	795		902		+107	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-116		-81		-35	
Ergebnis nach Steuern	680		821		+141	
Sonstige Steuern	0		0		0	
Jahresüberschuss	680		821		+141	
Gewinnvorabverteilung	0		-250			
Bilanzgewinn	680		571		-109	

76 Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bei einem **Jahresüberschuss** von TEUR 821 und aufgrund einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von TEUR 250 ein **Bilanzgewinn** von TEUR 571 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 141 über dem des Vorjahres. Im Vorjahr lag das ordentliche Betriebsergebnis um TEUR 79 über dem des Berichtsjahres. Die Erträge aus Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 119 höher ausgefallen, während die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber 2016 um TEUR 72 abnahmen.

77 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Besucher	182.219	154.207
Erträge in EUR	381.499	348.718
Ertrag je Besucher in EUR	2,09	2,26
Besucher	182.219	154.207
Aufwendungen in EUR	1.547.823	1.593.408
Aufwendungen je Besucher in EUR	8,49	10,33
Unterdeckung in EUR	-6,40	-8,07

78 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

79 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 35 auf TEUR 328 vermindert. Wesentliche Ursache für die Minderung der Umsatzerlöse sind die rückläufigen Besucherzahlen und die daraus resultierenden geringeren Benutzungsentgelte..

Umsatzerlöse

	2016	2017	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	58	57	-1
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	64	58	-6
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	89	72	-17
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	59	53	-6
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	13	10	-3
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	8	5	-3
Erlöse Sonderveranstaltungen	17	16	-1
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	13	20	+7
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	10	12	+2
Förderung Stromerzeugung BHKW	31	26	-5
Übrige Umsatzerlöse	1	0	-1
	363	328	-35

- 80 Bis zum Bilanzstichtag beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 20 und stiegen damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 um TEUR 2.

Sonstige betriebliche Erträge

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17	19	+2
Versicherungsentschädigungen	0	0	0
sonstige Erträge	1	1	0
	<u>18</u>	<u>20</u>	<u>+2</u>

- 81 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 40 auf TEUR 507 gesunken. Hierfür war insbesondere die Abnahme der Unterhaltungsaufwendungen um TEUR 40 maßgebend.

Materialaufwand

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Heizenergie	117	119	+2
Strom und Wasser	43	36	-7
Reinigungsaufwendungen	83	79	-4
Contracting	35	34	-1
Leistungen SBB	93	97	+4
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	73	62	-11
Unterhaltungsmaßnahmen	84	59	-25
Wartung BHKW	15	15	0
übriger Materialaufwand	4	4	0
	<u>547</u>	<u>507</u>	<u>-40</u>

- 82 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 auf TEUR 725 angestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die erstmalige anteilige Erfassung der Overhead-Kosten für Mitarbeiter des Kernhaushaltes zurückzuführen. Die tariflich bedingten Gehaltserhöhungen sowie Umgruppierungen und Höherstufungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes hatten auf die Personalkostenentwicklung im Berichtsjahr nur einen nachgeordneten Einfluss.

Personalaufwand

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	248	264	+16
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	137	162	+25
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	108	133	+25
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Überstunden	-4	-10	-6
	489	549	+60
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	81	95	+14
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	31	36	+5
Versorgungskassenbeitrag	33	42	+9
übrige Personalkosten	2	3	+1
	147	176	+29
	636	725	+89

- 83 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 200) und sind somit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Abschreibungen

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Gebäude und Außenanlagen	112	113	+1
Technische Anlagen und Maschinen	66	66	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22	23	+1
	200	202	+2

- 84 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus den wesentlichen Einzelposten Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 84), aus Versicherungsaufwendungen von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 18) sowie Abschluss-, Prüfungs-, und Beratungsaufwendungen von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 25) zusammen. Des Weiteren sind unter dieser Position die Aufwendungen aus Steuern von TEUR 25 erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Grundbesitzabgaben	84	80	-4
Versicherungsaufwendungen	18	17	-1
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	25	27	+2
Werbekosten	3	4	+1
GEMA-Gebühren	1	0	-1
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	35	32	-3
	166	160	-6

85 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 2.147 um TEUR 185 über dem des Vorjahres. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 119 höheren Beteiligungserträgen des Betriebes. Die Zinsaufwendungen für Fremdkapital konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 72 auf TEUR 382 gesenkt werden, was auf die fortschreitende Tilgung älterer und höher verzinsten Darlehen und auf die derzeit günstigen Konditionen am Kapitalmarkt bei der Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurde die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt zurückgeführt.

Beteiligungserträge

	2016 TEUR	2017 TEUR	+/- Vj. TEUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	2.007	2.130	+123
Wasserversorgung Beckum GmbH	402	398	-4
	<u>2.409</u>	<u>2.528</u>	<u>+119</u>

Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge Girokonto Sparkasse Beckum	6	1	-5
	<u>6</u>	<u>1</u>	<u>-5</u>
Zinsaufwendungen für Darlehen	-408	-362	-46
Kontokorrentzinsen	-46	-20	-26
	<u>-454</u>	<u>-382</u>	<u>-72</u>

Finanzergebnis

	<u>1.962</u>	<u>2.147</u>	<u>+185</u>
--	--------------	--------------	-------------

86 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich im Berichtsjahr aus der voraussichtlichen Kapitalertragssteuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen) sowie aus der Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.

3. Wirtschaftsplan

87 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2017 zeigt die folgende Übersicht:

Erfolgsplan

	Soll <u>2018</u> TEUR	Soll <u>2017</u> TEUR	Ist <u>2017</u> TEUR	absolute <u>Abweichg.</u> TEUR
Umsatzerlöse	369	373	328	-45
Sonstige betriebliche Erträge	19	19	20	+1
Materialaufwand	-600	-551	-507	-44
Personalaufwand	-778	-767	-725	-42
Abschreibungen Sachanlagen	-193	-184	-202	+18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-187	-196	-160	-36
Betriebsergebnis	-1.370	-1.306	-1.245	+61
Erträge aus Beteiligungen	2.200	2.200	2.528	+328
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	7	1	-6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-357	-404	-382	-22
Finanzergebnis	1.844	1.803	2.147	+344
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	474	496	902	+406
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75	-75	-81	+6
Ergebnis nach Steuern	400	423	821	+398
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	400	423	821	+398

88 Der Vergleich zwischen den Wirtschaftsplanzahlen für das Berichtsjahr 2017 und den Ist-Zahlen zeigt, dass die Planüberschreitungen beim ordentlichen Betriebsergebnis und bei den Beteiligungserträgen zu einer entsprechenden positiven Abweichung vom Planergebnis führen. Das Betriebsergebnis liegt um TEUR 61, die Beteiligungserträge liegen um TEUR 328 über den Planvorgaben.

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 89 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 90 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 91 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

92 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



G. Schlussbemerkung

- 93 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 94 Der von uns mit Datum vom 16. August 2018 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 95 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 16. August 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Eigenbetrieb
Energieversorgung und Bäder
der Stadt Beckum 



Jahresabschluss

31. Dezember 2017



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
I. Bilanz.....	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung	3
III. Anlagespiegel.....	5
IV. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite.....	7
2. Passivseite.....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	13
3. Materialaufwand	13
4. Abschreibungen	13
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen.....	14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
E Spezielle Angaben.....	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch.....	15
2. Änderung im Bestand.....	15
3. Umsatzerlöse	16
4. Personalaufwand.....	17
5. Latente Steuern	17
F Ergänzende Angaben.....	18
1. Betriebsleitung.....	18
2. Betriebsausschuss.....	18
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	18

V.	Lagebericht	19
A	Allgemeines.....	19
B	Geschäftsverlauf	19
	1. Umsatzerlöse.....	20
	2. Sonstige betriebliche Erträge.....	20
	3. Materialaufwand	20
	4. Personalaufwand.....	20
	5. Abschreibungen.....	20
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	20
	7. Beteiligungserträge.....	20
	8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
	9. Steuern	21
C	Lage der Einrichtung.....	22
	1. Kapitalflussrechnung	22
	2. Vermögens- und Finanzlage	23
	3. Ertragslage	24
D	Risikomanagement.....	25
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	25
VI.	Anlagen	26
A	Kontennachweis Aktiva.....	26
B	Kontennachweis Passiva.....	28
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	30

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10. Oktober 1996 zum 1. Januar 1997 gegründet.

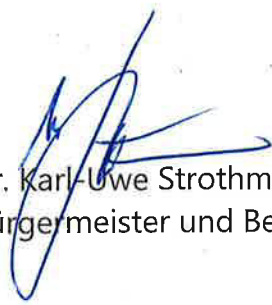
Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 2012 aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 9. August 2018


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.284.115,46	1.396.903,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	316.193,61	376.268,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.225,54	65.914,58
	<u>1.663.534,61</u>	<u>1.839.086,52</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	16.000,00	22.000,00
	<u>22.707.515,39</u>	<u>22.713.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.885,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.205,48	5.809,97
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.815,95	596.251,12
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	18.488,80	2.039.639,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>228.444,97</u>	<u>231.798,47</u>
	858.955,20	2.873.498,72
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	49.989,10	0,00
	<u>50.139,10</u>	<u>150,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40,34	493,00
	<u>25.282.818,75</u>	<u>27.429.629,25</u>

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	7.604.387,93	6.924.769,15
IV. Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78
	<u>11.699.454,56</u>	<u>11.128.113,91</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	99.552,99	113.623,74
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	81.195,75	115.695,00
2. Sonstige Rückstellungen	59.870,00	70.430,00
	<u>141.065,75</u>	<u>186.125,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.217.801,99	15.869.619,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.622.518,88 (Vorjahr: € 4.431.345,57)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.874,91	45.843,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 32.874,91 (Vorjahr: € 45.843,74)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.653,41	14.613,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.653,41 (Vorjahr: € 14.613,33)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	55.765,51	45.838,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 55.765,51 (Vorjahr: € 45.838,92)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.728,79	10.576,95
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.728,79 (Vorjahr: € 10.576,95)		
b) davon aus Steuern: € 5.728,79 (Vorjahr: € 6.171,95)		
	<u>13.327.824,61</u>	<u>15.986.492,21</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.920,84	15.274,39
	<u>25.282.818,75</u>	<u>27.429.629,25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2017 €	IST 2017 €	IST 2016 €
1. Umsatzerlöse	373.130,00	328.435,70	363.053,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.230,00	20.282,37	18.445,34
3. Materialaufwand	<u>551.350,00</u>	<u>507.277,76</u>	<u>547.078,23</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	218.000,00	210.241,11	220.079,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	333.350,00	297.036,65	326.998,40
4. Personalaufwand	<u>766.600,00</u>	<u>724.668,43</u>	<u>634.531,46</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Weihnachtsgeld € 26.649,89)	591.550,00	549.174,60	487.891,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung € 36.491,49)	175.050,00	175.493,83	146.640,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	184.200,00	201.875,24	200.128,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.540,00	159.586,97	166.085,06
I. Betriebsergebnis	<u>-1.306.330,00</u>	-1.244.690,33	-1.166.324,49
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.527.753,12)	2.200.000,00	2.527.753,12	2.409.486,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 883,46)	7.400,00	883,46	6.000,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	403.750,00	381.740,60	453.848,39
II. Finanzergebnis	<u>1.803.650,00</u>	2.146.895,98	1.961.638,27
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>497.320,00</u>	902.205,65	795.313,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	74.600,00	80.865,00	115.695,00
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>422.720,00</u>	<u>821.340,65</u>	<u>679.618,78</u>
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	<u>422.720,00</u>	<u>821.340,65</u>	<u>679.618,78</u>
12. Gewinnvorabverteilung	250.000,00	250.000,00	0,00
VI. Bilanzgewinn	<u>172.720,00</u>	571.340,65	679.618,78

II. Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Urbuchungen	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Zugänge d. h. Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	Abgänge d. h. angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte 31.12.2017	Restbuchwerte 01.01.2017		
	€	+	/	+/	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I Sachanlagen													
1 Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	5.058.427,08	0,00	0,00	0,00	5.058.427,08	3.661.523,87	112.787,75	0,00	3.774.311,62	1.284.115,46	1.386.903,21		
2 Technische Anlagen und Maschinen	2.112.463,84	5.914,10	0,00	0,00	2.118.377,94	1.736.195,11	65.989,22	0,00	1.802.184,33	316.193,61	376.268,73		
3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	472.740,49	20.409,23	19.490,53	0,00	473.659,19	406.825,91	23.088,27	19.490,53	410.433,65	63.225,54	65.914,58		
	7.643.631,41	26.323,33	19.490,53	0,00	7.650.464,21	5.804.544,88	201.875,24	19.490,53	5.986.929,60	1.663.534,61	1.839.086,52		
II Finanzanlagen													
1 Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39		
2 Sonstige Ausleihungen	22.000,00	0,00	6.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	22.000,00		
	22.713.515,39	0,00	6.000,00	0,00	22.707.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.707.515,39	22.713.515,39		
Summe Anlagevermögen	30.357.146,80	26.323,33	25.490,53	0,00	30.357.979,60	5.804.544,88	201.875,24	19.490,53	5.986.929,60	24.371.050,00	24.552.601,91		

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Des Weiteren erfolgt an dieser Stelle der Ausweis eines langfristigen Darlehens an den Förderverein Freibad Neubeckum.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet.

Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2017.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	€	€	in %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	5.700.757,48	3.470.445,68	66,0
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	60.707,83	2.189,59	66,0
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	14.197.406,09	1.171.366,00	34,3

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an den Förderverein Freibad Neubeckum zur Finanzierung der Wasserrutschbahn.

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren, Betriebskostenabrechnungen der verpachteten Kioske sowie um Gutschriften zur Wartung des Blockheizkraftwerkes und aus dem Energie-Einspar-Contracting. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2017. Sie hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen sowie um die Erstattung von Grundbesitzabgaben. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem

Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die Rückzahlung von dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellten liquiden Mitteln in Höhe von 2.000.000 Euro.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die restliche Umsatzsteuerforderung für 2017 sowie um die anrechenbaren Steuern aus den Beteiligungserträgen für die Jahre 2016 und 2017.

2. Passivseite

e) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich erhöht um den Jahresüberschuss 2016, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 28. September 2017 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 hat der Rat der Stadt Beckum erneut zu entscheiden.

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2017 hat der Rat der Stadt Beckum einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 250.000,00 Euro an die Trägerkörperschaft zugestimmt. Diese wurde bereits im Geschäftsjahr 2017 ausgezahlt. Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vorschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 571.340,65 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	7.604.387,93	6.924.769,15
Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78
Eigenkapital	11.699.454,56	11.128.113,91

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Bilanzgewinn 2017.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 46,28 Prozent (Vorjahr 40,57 Prozent).

f) **Sonderposten**

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens und der Wasserrutsche im Freibad Neubekum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubekum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

g) **Rückstellungen**

	Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
Steuern	115.695,00	115.364,25	0,00	80.865,00	81.195,75
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	7.240,00	7.226,00	14,00	6.620,00	6.620,00
Urlaub	28.930,00	28.930,00	0,00	25.390,00	25.390,00
Gleitzeitüberhang	29.260,00	29.260,00	0,00	22.860,00	22.860,00
Gesamt	186.125,00	180.780,25	14,00	135.735,00	141.065,75

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen sowie für die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sowie durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2017.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

h) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkeiten	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	zwischen einem und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
		€	€	€	€
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721231	480.686,33	480.686,33	0,00	0,00
NRW Bank Münster	3500770585	495.404,40	7.613,38	487.791,02	0,00
WL Bank	500007701	835.200,09	12.051,25	823.148,84	0,00
WL Bank	136386610	692.501,75	9.854,82	682.646,93	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	854.519,12	10.828,95	843.690,17	0,00
WL Bank	0500034100	589.089,62	12.935,90	576.153,72	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	2.484.668,57	119.529,00	523.351,50	1.841.788,07
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.328.342,04	63.896,48	279.791,79	984.653,77
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	1.147.913,67	41.341,18	174.397,88	932.174,61
Helaba	800082166	1.112.897,75	37.935,44	158.264,51	916.697,80
WL Bank	500034101	278.797,87	13.617,90	56.330,49	208.849,48
WL Bank	500034102	1.132.579,10	36.051,17	148.901,45	947.626,48
WL Bank (Umschuldung)	500034103	738.251,76	20.155,05	84.530,31	633.566,40
WL Bank (neu)	500034104	298.125,00	7.588,07	31.808,37	258.728,56
Summe Darlehen		12.468.977,07	874.084,92	4.870.806,98	6.724.085,17
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	340.000,00	340.000,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	408.433,96	408.433,96	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		748.433,96	748.433,96	0,00	0,00
Insgesamt		13.217.411,03	1.622.518,88	4.870.806,98	6.724.085,17

Die im Vorjahr bereits bestehenden Investitionskredite wurden zum 31. Dezember 2017 um 417.747,82 Euro abgebaut. Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 300.000,00 Euro bei der WL Bank aufgenommen. Dieser wurde um 1.875,00 Euro getilgt. Somit ergibt sich insgesamt eine Entschuldung bei den Investitionskrediten um 119.622,82 Euro.

Die Liquiditätskredite konnten im Geschäftsjahr sogar um 2.527.302,99 Euro verringert werden. Hierzu trug auch die Rückzahlung der liquiden Mittel durch den Kernhaushalt in Höhe von 2.000.000,00 Euro bei.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkeiten €	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr €	zwischen einem und 5 Jahren €	von mehr als 5 Jahren €
Landesbank Hessen-Thüringen	0802077011	26.231,53	26.231,53	0,00	0,00
NRW Bank Münster	3500770551	756.390,62	756.390,62	0,00	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721231	489.109,52	8.250,13	480.859,39	0,00
NRW Bank Münster	350077058	502.743,95	7.339,55	495.404,40	0,00
WL Bank	500007701	846.851,31	11.651,22	835.200,09	0,00
WL Bank	136386610	701.986,12	9.484,37	692.501,75	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	865.444,69	10.725,51	46.024,00	808.695,18
WL Bank	500034100	601.609,76	12.520,14	54.378,36	534.711,26
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	2.600.000,00	115.321,06	504.927,26	1.979.751,68
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.390.000,00	61.652,41	269.941,88	1.058.405,71
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	1.188.393,70	40.478,11	170.749,11	977.166,48
Helaba	800082166	1.159.431,38	46.533,63	155.633,35	957.264,40
WL Bank	500034101	292.234,81	13.436,94	55.581,93	223.215,94
WL Bank	500034102	1.168.172,50	35.593,40	147.010,66	985.568,44
Summe Darlehen		12.588.599,89	1.155.608,62	3.908.212,18	7.524.779,09
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721201	206.946,14	206.946,14	0,00	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	1.453.684,68	1.453.684,68	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600096622	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	115.106,13	115.106,13	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		3.275.736,95	3.275.736,95	0,00	0,00
Insgesamt		15.864.336,84	4.431.345,57	3.908.345,57	7.524.779,09

i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

j) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Strom und Gas. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

k) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Nachzahlungen zur Abwassergebühr für das Jahr 2017, um eine Personalkostenerstattung aus der laufenden Entgeltabrechnung 2017 sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

l) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2017. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

m) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2018 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 83.942,00 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 49.394,29 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Energie und Wasser	158.250,00	154.322,57
Contractingrate	36.150,00	34.410,09
Reinigungsmaterial und Chemikalien	17.800,00	16.554,42
Sonstiges	5.800,00	4.954,03
Gesamt	218.000,00	210.241,11

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	199.950,00	137.055,37
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	68.900,00	97.113,13
Fremdreinigung	64.500,00	62.868,15
Gesamt	333.350,00	297.036,65

Vom Materialaufwand entfallen 97.795,63 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 170.946,54 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 201.875,24 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Grundstücke und Gebäude	105.000,00	112.787,75
Technische Anlagen und Maschinen	60.000,00	65.989,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.200,00	23.098,27
Gesamt	184.200,00	201.875,24

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €
Steuern und Abgaben	111.000,00	79.534,43
Versicherungen	15.900,00	15.876,70
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	32.600,00	27.398,14
Aus- und Fortbildung	4.500,00	2.792,59
Gebühren und Beiträge	2.340,00	620,64
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	1.100,00	3.016,62
Sonstiger betrieblicher Aufwand	500,00	20.309,95
Fernsprechgebühren	650,00	456,81
Sonstiges	27.950,00	9.581,09
Gesamt	196.540,00	159.586,97

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 95.839,29 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2017 €	Beteiligungs- ertrag 2017 €	Anteil %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.900.000,00	2.130.266,17	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	300.000,00	397.486,95	34,33
Gesamt	2.200.000,00	2.527.753,12	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Zinsen aus der Gewährung einer befristeten Einlage an den städtischen Haushalt.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2017 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie für die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.000 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2017 sowie 15.937,50 Euro für Steuerberatungsleistungen für das Jahr 2017.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 26.323 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Solarabsorberanlage, Freibad Beckum (5.914 Euro),
- Hochdruckreiniger, Freibad Beckum (3.698 Euro),
- Mobile Umkleidekabine, Freibad Beckum (1.684 Euro),
- Mobile Umkleidekabine, Freibad Neubeckum (1.864 Euro),
- Edelstahlwippe, Freibad Beckum (1.563 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (11.780 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Ist 2016 €
Erlöse Hallenbad	138.200,00	125.893,62	133.511,36
Erlöse Freibad Beckum	83.200,00	67.744,14	76.714,29
Erlöse Freibad Neubeckum	100.700,00	77.151,45	97.388,47
Erlöse aus Nebengeschäften	51.030,00	57.646,49	55.439,11
Gesamt	373.130,00	328.435,70	363.053,23

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
Hallenbad Beckum		
Saison: 1.1. – 24.5.2017 und 11.9. – 31.12.2017		
Öffentlichkeit	39.823	39.569
Schulen und Vereine	28.369	31.314
Summe	68.192	70.883
Freibad Beckum		
Saison: 25.5. – 10.9.2017		
Öffentlichkeit	37.359	48.532
Schulen und Vereine	5.261	6.778
Summe	42.620	55.310
Freibad Neubeckum		
Saison: 14.5. – 10.9.2017		
Öffentlichkeit	40.903	51.482
Schulen und Vereine	2.492	4.544
Summe	43.395	56.026
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	118.085	139.583
Schulen und Vereine	36.122	42.636
Summe	154.207	182.219

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 724.668,43 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Ist 2016 €
Entgelte	589.550,00	559.114,60	492.381,20
Veränderung Urlaubs- und Gleitzzeitverpflichtungen	2.000,00	-9.940,00	-4.490,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	40.050,00	36.491,49	30.750,49
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	103.500,00	95.038,65	80.507,95
Personalnebensausgaben	31.500,00	43.963,69	35.381,82
Gesamt	766.600,00	724.668,43	634.531,46

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 12,41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 9,41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 1 Mitarbeiter in Teilzeit, 0,67 Saisonkräfte, 0,33 Aushilfen und 1 Auszubildender beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 205.872,03 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 2.792 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 391.000 Euro (Vorjahr 393.000 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2017 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 30.300 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,8 Prozent (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Dr. Karl-Uwe Strothmann
– Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum
- Maria Schlieper
– Stellvertretende Betriebsleiterin

2. Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr an:


Peter Tripmaker (Prokurist) – Vorsitzender
Peter Gorris (Pensionär)
Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)
Udo Müller (Pensionär)
Josef Schumacher (Landwirt)
Alfons Dierkes (Rentner)
Hubert Kottmann (Rentner)
Erwin Sadlau (Rentner)
Bernd Fernkorn (Rentner)
Peter Kreft (Pensionär)
Norbert Lütke (Rentner)
Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)
Joachim Freitag (Elektriker)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 9. August 2018


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird gemäß § 107 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH. Gemäß der Satzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	373.130	328.435	-44.695
Sonstige betriebliche Erträge	19.230	20.282	+1.052
Materialaufwand	551.350	507.277	-44.073
Personalaufwand	766.600	724.668	-41.932
Abschreibungen	184.200	201.875	+17.675
Sonstige betriebliche Aufwendungen	196.540	159.586	-36.954
Betriebsergebnis	-1.306.330	-1.244.690	+61.640
Beteiligungserträge	2.200.000	2.527.753	+327.753
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.400	883	-6.517
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	403.750	381.740	-22.010
Finanzergebnis	1.803.650	2.146.895	+343.245
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	497.320	902.205	+404.885
Steuern	74.600	80.865	+6.265
Jahresüberschuss	422.720	821.340	+398.620
Gewinnvorabverteilung	250.000	250.000	0
Bilanzgewinn	172.720	571.340	+398.620

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 44.695 Euro niedriger ausgefallen als geplant.

Ursächlich hierfür ist ein geringerer Kartenverkauf in den Freibädern aufgrund der nur durchwachsenen Wetterlage in der Sommersaison. Außerdem haben zwei Schulen in der ersten Jahreshälfte nicht am Schulschwimmen teilgenommen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 1.052 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 44.073 Euro. Diese resultiert einerseits aus günstigen Ausschreibungsergebnissen und andererseits aus der Verschiebung von Maßnahmen in das Folgejahr.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 41.932 Euro geringer aus als geplant.

Dies beruht im Wesentlichen aus der Wiederbesetzung einer freien Stelle im August 2017, die bereits ab Januar 2017 eingeplant war.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 201.875 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 112.788 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 65.989 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 23.098 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 36.954 Euro niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Grundbesitzabgaben als in den Vorjahren.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 327.753 Euro höher aus als geplant. Sowohl die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als auch die Wasserversorgung Beckum GmbH konnten aufgrund der guten Jahresergebnisse höhere Gewinne ausschütten als ursprünglich geplant.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Vergleich zu den Plandaten sind die sonstigen Zinsen um 6.517 Euro niedriger ausgefallen. Die Zinsen entfallen auf einen Liquiditätskredit gegenüber der Stadt Beckum, der entgegen der Planung nicht für das komplette Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden musste.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Zinsen um 22.010 Euro niedriger ausgefallen. Dies resultiert aus der geringeren Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie aus der Umschuldung eines Darlehens zu günstigeren Zinskonditionen.

10. Steuern

Die Steuern fallen um 6.265 Euro höher aus als geplant. Dies beruht auf genaueren Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Steuern als zum Planungszeitpunkt.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2017 €
Jahresergebnis	821.340,65
Abschreibungen	201.875,24
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00
Verlust aus Anlagenabgängen	0,00
Zinserträge/Zinsaufwendungen	380.857,14
Beteiligungserträge	-2.527.753,12
Auflösung Investitionszuschüsse	-19.079,11
Ertragsteueraufwand/-ertrag	80.865,00
Ertragsteuerzahlungen	-115.364,25
Veränderung Vorräte	251,51
Veränderung Forderungen	2.026.108,35
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	452,66
Veränderung Rückstellungen	-10.560,00
Veränderung Verbindlichkeiten	-6.850,32
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-353,55
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	831.790,20
Anlagenzugänge	-26.323,33
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6.000,00
Erhaltene Zinsen	883,46
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.516.188,29
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.496.748,42
Gewinnausschüttung Trägerkörperschaft	-250.000,00
Darlehensaufnahmen	1.053.120,60
Darlehensstilgungen	-2.672.743,42
Gezahlte Zinsen	-386.632,07
Zugang Investitionszuschüsse	5.008,36
Rückzahlung Investitionszuschüsse	0,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.251.246,53
= Veränderung Finanzmittelfond	1.077.292,09
Finanzmittelfond 1.1.	-1.775.586,95
= Finanzmittelfond 31.12.	-698.294,86

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine positive Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung €
	€	%	€	%	
Aktiva					
Sachanlagen	1.663.535	6,58	1.839.087	6,71	-175.552
Finanzanlagen	22.707.515	89,81	22.713.515	82,81	-6.000
Langfristig gebundenes Vermögen	24.371.050	96,39	24.552.602	89,52	-181.552
Forderungen	630.510	2,49	2.641.700	9,63	-2.011.190
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	281.259	1,11	235.327	0,85	+45.932
Kurzfristig gebundenes Vermögen	911.769	3,61	2.877.027	10,48	-1.965.258
Vermögen	25.282.819	100,00	27.429.629	100,00	-2.146.810
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.799.008	46,67	11.241.738	40,98	+557.270
Langfristige Verbindlichkeiten	6.724.085	26,60	7.524.779	27,43	-800.694
Langfristiges Kapital	18.523.093	73,26	18.766.517	68,41	-243.424
Mittelfristige Verbindlichkeiten	4.870.807	19,27	3.908.212	14,24	+962.595
Mittelfristiges Kapital	4.870.807	19,27	3.908.212	14,24	+962.595
Rückstellungen	141.066	0,56	186.125	0,68	-45.059
Verbindlichkeiten Stadt	55.766	0,22	45.839	0,17	+9.926
Sonstige Verbindlichkeiten	54.648	0,21	76.316	0,28	-21.668
Kontokorrentkonto	1.622.519	6,42	4.431.346	16,16	-2.808.827
Rechnungsabgrenzungsposten	14.921	0,06	15.274	0,06	-353
Kurzfristiges Kapital	1.888.919	7,47	4.754.900	17,35	-2.865.981
Kapital	25.282.819	100,00	27.429.629	100,00	-2.146.810

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (96,39 % der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (92,53 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 2.146.810 Euro verringert.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2017 €	2016 €
Umsatzerlöse	328.000	363.000
Sonstige betriebliche Erträge	20.000	18.000
Betriebliche Erträge	348.000	381.000
Materialaufwand	507.000	547.000
Personalaufwand	724.000	634.000
Abschreibungen	202.000	200.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.000	166.000
Betriebliche Aufwendungen	1.593.000	1.547.000
Betriebsergebnis	-1.245.000	-1.166.000
Beteiligungserträge	2.528.000	2.409.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	6.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382.000	454.000
Finanzergebnis	2.147.000	1.961.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902.000	795.000
Steuern	81.000	116.000
Jahresergebnis	821.000	679.000
Gewinnvorabverteilung	250.000	0
Bilanzgewinn	571.000	679.000

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 821.000 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahr um 142.000 Euro höher aus.

Die Hauptursache liegt im Wesentlichen darin, dass die Gewinnausschüttungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und auch der Wasserversorgung Beckum GmbH höher ausfielen als erwartet. Außerdem fielen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.166.000 Euro geringfügig auf -1.245.000 Euro verschlechtert.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.961.000 € auf 2.147.000 Euro gestiegen.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für die Sonderkasse) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.


E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von zwanzig Jahren abgeschlossen werden. Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet.

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2018 und 2019 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Für 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 399.750 Euro geplant.

Beckum, den 9. August 2018


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	556.803,42		600.173,07	
011100	Außenanlagen	447.829,55	1.284.115,46	517.247,65	1.396.903,21
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	316.193,61	316.193,61	376.268,73	376.268,73
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.048,54		65.753,58	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	152,00		130,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		7,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	13,00		14,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	63.225,54	10,00	65.914,58
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39
	Sonstige Ausleihungen				
052000	Ausleihungen an Förderverein Neubeckum	16.000,00	16.000,00	22.000,00	22.000,00
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.634,11	2.885,62	2.885,62

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.990,70		3.761,43	
140001	Debitorische Kreditoren	2.214,78	4.205,48	2.048,54	5.809,97
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	774,86		6.090,09	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	607.041,09	607.815,95	590.161,03	596.251,12
Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
136100	Befristete Einlagen gegenüber der Stadt	0,00		2.000.000,00	
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	6.481,09		13.301,63	
142001	Debitorische Kreditoren	12.007,71	18.488,80	26.337,53	2.039.639,16
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	10.527,32		15.031,31	
153000	Forderungen gegen Personal aus Entgeltabrechnung	0,00		1.100,00	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	199.864,89		192.004,11	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	10.992,57		10.560,22	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	7.060,19	228.444,97	13.102,83	231.798,47
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
100000	Kasse	150,00		150,00	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	49.989,10	50.139,10	0,00	150,00
Rechnungsabgrenzungsposten					
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	40,34	40,34	493,00	493,00
	SUMME AKTIVA	25.282.818,75	25.282.818,75	27.429.629,25	27.429.629,25

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
Gezeichnetes Kapital					
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage					
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
Gewinnvortrag					
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	7.604.387,93	7.604.387,93	6.924.769,15	6.924.769,15
Bilanzgewinn		571.340,65	571.340,65	679.618,78	679.618,78
Sonderposten					
094900	Sonderposten Zuschuss Planschbecken	1.809,10		7.236,41	
095000	Sonderposten Sammelposten	97.743,89	99.552,99	106.387,33	113.623,74
Steuerrückstellungen					
097100	Steuerrückstellung Kapitaler- tragsteuer	81.195,75	81.195,75	115.695,00	115.695,00
Sonstige Rückstellungen					
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	6.620,00		7.240,00	
097900	Urlaubsrückstellung	25.390,00		28.930,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüber- hang	22.860,00	59.870,00	29.260,00	70.430,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
065000	Darlehen Helaba 802077011	0,00		26.231,53	
065400	Darlehen NRW Bank Münster 3500770551	0,00		756.390,62	
065500	Darlehen VB Beckum eG 100721231	480.686,33		489.109,52	
065600	Darlehen NRW Bank Münster 3500770585	495.404,40		502.743,95	
065700	Darlehen WL Bank 500007701	835.200,09		846.851,31	
065800	Darlehen WL Bank 136386610	692.501,75		701.986,12	
065900	Darlehen VB Beckum eG 100721235	854.519,12		865.444,69	
066000	Darlehen WL Bank 500034100	589.089,62		601.609,76	
066100	Darlehen Sparkasse 600096622	0,00		1.500.000,00	
066200	Darlehen Sparkasse 600105324	2.484.668,57		2.600.000,00	
066300	Darlehen Sparkasse 600105316	1.328.342,04		1.390.000,00	
066400	Darlehen Sparkasse 600111645	1.147.913,67		1.188.393,70	
066500	Darlehen Helaba 800082166	1.112.897,75		1.159.431,38	
066600	Darlehen WL Bank 500034101	278.797,87		292.234,81	
066700	Darlehen WL Bank 500034102	1.132.579,10		1.168.172,50	

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
066800	Darlehen WL Bank 500034103	738.251,76		0,00	
066900	Darlehen WL Bank 500034104	298.125,00		0,00	
160000	Zinsverbindlichkeiten	0,00		5.282,43	
170200	Zinsverbindlichkeiten	390,96		0,00	
120000	Sparkasse Beckum 31211	408.433,96		115.106,13	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	0,00		206.946,14	
122000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 211	340.000,00	13.217.801,99	1.453.684,68	15.869.619,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.660,13		43.795,20	
160001	Kreditorische Debitoren	2.214,78	32.874,91	2.048,54	45.843,74
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.878,55		8.523,24	
160501	Kreditorische Debitoren	774,86	15.653,41	6.090,09	14.613,33
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	43.757,70		19.501,39	
162001	Kreditorische Debitoren	12.007,71	55.765,51	26.337,53	45.838,92
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.728,79		6.171,95	
170000	Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Zuschüssen	0,00		4.405,00	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		0,00	
179100	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	5.728,79	0,00	10.576,95
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	14.920,84	14.920,84	15.274,39	15.274,39
SUMME PASSIVA		25.282.818,75	25.282.818,75	27.429.629,25	27.429.629,25

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Umsatzerlöse				
270500	Steuernerstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	15.000,00	11.501,24	10.244,29
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk	25.000,00	25.811,48	31.401,02
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum	55.000,00	51.959,09	53.819,46
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum	65.000,00	50.794,10	58.370,59
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum	85.000,00	64.465,64	81.431,88
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum	4.200,00	4.565,58	4.486,71
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum	6.200,00	7.142,55	5.668,90
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum	7.700,00	8.005,43	7.502,38
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen	15.000,00	16.393,27	16.674,34
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum	64.000,00	52.975,68	58.530,85
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum	12.000,00	9.807,49	12.674,80
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum	8.000,00	4.680,38	8.454,21
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	500,00	1.328,73	1.165,61
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	500,00	1.197,25	1.086,32
891000	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	363,98	395,44
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum	30,00	65,86	87,38
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum	200,00	117,64	164,68
891300	Verkauf Werbeartikel	1.000,00	1.012,77	1.048,97
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-1.600,00	-3.907,83	-2.766,87
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum steuerpflichtig	10.000,00	20.155,37	12.612,27
		373.130,00	328.435,70	363.053,23
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	10,00	0,00	0,00
273200	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	30,38
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	14,00	100,75
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.200,00	19.079,11	16.979,00
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neubeckum	1.000,00	348,25	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderverein Neubeckum	140,00	116,75	107,82
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	20,00	0,00	501,03

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	20,00	7,50	9,60
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	20,00	0,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neubeckum	720,00	716,76	716,76
		19.230,00	20.282,37	18.445,34
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	70.200,00	83.346,20	82.925,15
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	23.000,00	22.451,32	21.662,28
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	19.200,00	12.710,95	12.406,64
402000	Wasser- und Stromverbrauch Hallenbad Beckum	17.100,00	11.734,01	11.435,46
402100	Wasser- und Stromverbrauch Freibad Beckum	9.400,00	6.172,81	10.542,74
402200	Wasser- und Stromverbrauch Freibad Neubeckum	19.350,00	17.907,28	20.704,09
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	17.284,39
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	8.642,20
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	7.372,29	8.642,20
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	6.756,48	5.370,34
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	6.500,00	5.093,10	5.079,85
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	5.700,00	4.704,84	10.028,05
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	689,45	1.109,55
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.350,00	2.080,73	1.799,14
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	950,00	950,69	940,57
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	850,00	870,70	937,67
403900	Betriebsbedarf	100,00	0,00	29,58
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	103,32	0,00
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	350,00	214,29	272,67
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	44,85	266,25
		218.000,00	210.241,11	220.079,83
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	63.900,00	32.557,89	57.144,70
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	32.500,00	20.545,81	17.215,21
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	22.100,00	6.228,82	9.227,65
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	17.100,00	11.777,83	11.405,12
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	5.200,00	3.517,99	3.406,74
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	20.400,00	27.255,67	27.931,36

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	18.700,00	25.689,47	27.272,87
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	15.500,00	36.988,05	27.921,40
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.400,00	458,50	1.400,00
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	7.200,00	3.331,63	3.339,39
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	4.700,00	3.389,81	5.173,54
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	47.350,00	46.422,71	45.797,46
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	9.100,00	9.315,87	9.381,59
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	8.050,00	7.129,57	7.502,41
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	25.100,00	27.529,47	30.373,82
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	12.500,00	8.428,63	16.996,51
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	8.800,00	14.092,69	12.283,22
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	4.073,91	3.278,73
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	7.250,00	3.827,02	2.492,05
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	2.500,00	4.475,31	7.454,63
		333.350,00	297.036,65	326.998,40
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	289.950,00	264.079,93	248.094,39
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	157.650,00	162.204,26	136.714,11
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	141.950,00	132.830,41	107.572,70
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-9.940,00	-4.490,00
		591.550,00	549.174,60	487.891,20
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	20.450,00	18.083,81	16.375,68
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	10.400,00	10.541,08	8.054,31
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	9.200,00	7.866,60	6.320,50
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	52.650,00	46.801,86	42.683,53
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	27.000,00	27.326,32	16.487,80
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	23.850,00	20.910,47	16.487,80
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	11.800,00	15.705,63	13.385,18
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	8.850,00	13.273,06	10.038,88
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	8.850,00	13.273,06	10.038,88
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	650,00	482,02	557,15

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
412100	Beihilfe Freibad Beckum	500,00	436,79	417,86
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	500,00	436,79	417,87
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	200,00	212,15	315,60
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	150,00	142,09	205,20
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	2,10	5,20
		175.050,00	175.493,83	146.640,26
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes				
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	178.000,00	194.541,39	191.952,06
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	245,70	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	14,00	1,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.200,00	7.074,15	8.175,25
		184.200,00	201.875,24	200.128,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	0,00	2.927,11
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	696,50	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.044,49	3.509,45
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	700,00	586,84	676,39
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	800,00	691,38	763,83
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.851,33	3.422,52
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.600,00	3.851,33	3.422,52
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.600,00	3.851,33	3.422,52
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	140,00	136,66	136,66
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	140,00	136,67	136,67
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	140,00	136,67	136,67
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	28.000,00	23.435,30	29.774,68
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	45.000,00	28.293,54	26.130,43
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	38.000,00	27.805,59	27.965,32
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	5.000,00	3.497,77	2.252,19
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	0,00	258,44
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	639,99	18,69
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	600,00	561,11	296,26

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	148,75	134,58
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	148,75	138,79
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	45,75	126,04
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	140,95	0,00
484000	Forderungsverluste	50,00	0,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	20.309,95	25.434,29
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	475,20	554,40
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	274,11	299,99
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	150,00	91,35	100,00
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	150,00	91,35	100,00
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	160,00	160,16	155,22
492600	Rundfunk Freibad Beckum	30,00	23,32	23,32
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	30,00	23,32	23,32
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	350,70	241,92
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	1.232,96	348,92
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	1.232,96	346,50
493600	Bekanntmachungen	1.700,00	2.024,49	5,29
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	0,00	616,93
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	3,36	0,00
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,48	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	250,00	232,74	326,02
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	147,36	149,13
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	147,36	149,13
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.800,00	1.454,74	3.387,49
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	850,00	668,98	1.314,35
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	850,00	668,87	1.236,59
495000	Beratungskosten	26.000,00	20.160,64	18.253,06
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	6.600,00	7.237,50	6.620,00
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	5.800,00	0,00	142,85
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	4.350,00	0,00	29,37
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	4.350,00	0,00	0,00
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	650,00	674,37	577,21
		196.540,00	159.586,97	166.085,06
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum	1.900.000,00	2.130.266,17	2.007.514,06

Konto	Bezeichnung	Plan 2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	GmbH & Co. KG			
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	300.000,00	397.486,95	401.972,59
		2.200.000,00	2.527.753,12	2.409.486,65
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,13	0,01
265900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	7.300,00	883,33	6.000,00
		7.400,00	883,46	6.000,01
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	26.750,00	19.708,80	45.512,10
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	377.000,00	362.031,80	408.336,29
		403.750,00	381.740,60	453.848,39
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	69.000,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahr	0,00	0,00	3.795,00
223100	Kapitalertragsteuer	74.600,00	80.865,00	42.900,00
		74.600,00	80.865,00	115.695,00
	Jahresüberschuss	422.720,00	821.340,65	679.618,78
287000	Vorabauschüttung	250.000,00	250.000,00	0,00
	Bilanzgewinn	172.720,00	571.340,65	679.618,78



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Energieversorgung
und Bäder der Stadt Beckum

Anlage II

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 16. August 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 30. Oktober 2014. Sie trat rückwirkend am 16. Juli 2014 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum - (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebsatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Rat in der Sitzung vom 28. September 2017 den Eigenbetrieb betreffend insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde in der Sitzung vom 19. Dezember 2017 beschlossen.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 13 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Peter Tripmaker.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:



- a) Zustimmung zu Verträgen, ausgenommen Auftragsvergaben, wenn der Wert im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigt,
- b) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigen,
- c) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden.

Im Berichtsjahr haben sechs Betriebsausschusssitzungen (18. Januar, 23. März, 17. Mai, 29. Juni, 14. September und 30. November 2017) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.



Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.



2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 7. September 2017. Sie ersetzt die bis dahin geltende **Dienstanweisung für die Sonderkasse Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder**.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebsatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebsatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Berichtsjahr 2017 haben sechs Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann ist Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG- Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH- Wasserversorgung Beckum GmbH- Westfälische Landeseisenbahn GmbH- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung- Regionalverkehr Münsterland GmbH- Regionalverkehr Münsterland e.V.- Sparkasse Beckum-Wadersloh



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<p>Des Weiteren ist Herr Dr. Strothmann Mitglied im Kuratorium Erziehungshilfe St. Klara, in der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, in der Mitgliedsversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände vertreten.</p> <p>Die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper ist kein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied in Aufsichtsgremien und/oder Geschäftsversammlungen.</p>
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a)	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, Herr Dr. Strothmann, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Peter Tripmaker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauf folgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.



4. Risikofrüherkennungssystem	
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision		
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.



6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.



7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität-/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.



8. Durchführung von Investitionen		
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichterstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 46,7 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 53,3 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder entsprechend langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine derartigen Mittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wird nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die durch den Betrieb der Bäder erwirtschafteten Verluste werden gewöhnlich jedoch durch die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH übertroffen.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig, da ein Jahresüberschuss vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen; verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Strothmann

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0194

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2017

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.09.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP
2018/0171
öffentlich

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2018

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
27.09.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 13 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2018

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2018 bis 30.06.2018

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose / Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.662,40	278.250,00	0,00	274.213,75	-4.036,25
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	7.975.307,41	8.119.500,00	7.534.460,98	8.365.336,77	245.836,77
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	197.926,27	195.750,00	0,00	195.750,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.474.381,14	7.623.750,00	7.534.460,98	7.549.850,00	-73.900,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	303.000,00	300.000,00	0,00	619.736,77	319.736,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.188.250,00	1.185.700,00	1.188.250,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.129,10	17.950,00	297,50	17.950,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	36.286,31	13.300,00	0,00	13.300,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.491.461,76	9.617.250,00	8.720.458,48	9.859.050,52	241.800,52
11	- Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.455.600,00	1.252.941,81	1.463.120,69	7.520,69
12	- Versorgungsaufwendungen	28.085,71	40.650,00	0,00	40.650,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570.131,29	1.798.700,00	668.514,17	1.801.388,58	2.688,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	3.288.100,00	0,00	3.288.100,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	50.226,80	55.000,00	53.626,60	55.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.511,19	156.200,00	21.970,47	148.818,15	-7.381,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93	6.794.250,00	1.997.053,05	6.797.077,42	2.827,42
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.958.692,83	2.823.000,00	6.723.405,43	3.061.973,10	238.973,10
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.482.050,00	1.419.661,72	1.468.400,00	-13.650,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.659.064,98	-1.482.050,00	-1.419.661,72	-1.468.400,00	13.650,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.299.627,85	1.340.950,00	5.303.743,71	1.593.573,10	252.623,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	1.299.627,85	1.340.950,00	5.303.743,71	1.593.573,10	252.623,10
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	879.627,85	920.950,00	4.883.743,71	1.173.573,10	252.623,10

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	50,00	0,00	0,00	-50,00
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-1,00	-50,00	0,00	0,00	50,00

*** Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten kann bei der Schmutz-, Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlambeseitigung insgesamt mit Erlösen in Höhe von 7.549.850 Euro kalkuliert werden (Ansatz der Benutzungsgebühren im Haushaltsplan 7.623.750 Euro). Inklusiv des Kostenanteils der Stadt für Straßenentwässerung (1.185.700 Euro) und weiterer betriebliche Erlöse (insgesamt rund 61.850 Euro) sind Gesamterlöse in Höhe von 8.797.400 Euro zu erwarten. Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 9.457.500 Euro.

Das so entstehende Defizit zwischen Erlöse und Kosten ist nach § 6 KAG NRW durch eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (vorläufiger Stand 31.12.2017: 1.093.024,23 Euro) zu decken.

Gründe für die überplanmäßige Auslösung aus dem Sonderposten sind eine erhöhte kalkulatorische Abschreibung, Mehraufwendungen durch übertragene Ermächtigungen aus dem Jahr 2017 sowie die Mindererlöse durch geringere Schmutzwassermengen.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2018 bis 30.06.2018

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50.000,00	0,00	45.963,75	-4.036,25
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	7.931.543,21	7.623.750,00	3.514.271,69	7.549.850,00	-73.900,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.062,70	1.188.250,00	791.765,57	1.188.250,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.028,60	0,00	244,00	1.000,00	1.000,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.120.634,51	8.862.000,00	4.306.281,26	8.785.063,75	-76.936,25
10 – Personalauszahlungen	1.392.865,40	1.464.005,46	758.436,91	1.463.120,69	-884,77
11 – Versorgungsauszahlungen	27.912,26	68.735,71	28.085,71	40.650,00	-28.085,71
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.508.910,34	1.968.666,56	823.668,16	1.897.773,31	-70.893,25
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.199.827,47	1.902.050,00	1.192.838,16	1.892.400,00	-9.650,00
14 – Transferauszahlungen	50.226,80	55.000,00	45.384,15	55.000,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	54.807,57	163.035,33	25.753,18	158.472,19	-4.563,14
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.234.549,84	5.621.493,06	2.874.166,27	5.507.416,19	-114.076,87
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.886.084,67	3.240.506,94	1.432.114,99	3.277.647,56	37.140,62
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	151.102,45	205.700,00	168.014,53	250.100,19	44.400,19
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	38.947,48	0,00	81.477,00	81.477,00	81.477,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.049,93	205.700,00	249.491,53	331.577,19	125.877,19
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.277.509,20	3.122.352,55	1.371.503,65	3.098.858,68	-23.493,87
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.054,20	64.840,34	11.816,40	69.748,48	4.908,14
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.291.563,40	3.187.192,89	1.383.320,05	3.168.607,16	-18.585,73
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.101.513,47	-2.981.492,89	-1.133.828,52	-2.837.029,97	144.462,92
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.784.571,20	259.014,05	298.286,47	440.617,59	181.603,54
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**	5.004.965,64	1.800.000,00	2.480.999,98	4.280.999,98	2.480.999,98

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Angeordnet 2018	Prognose zum 31.12.2018	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.992.682,88	0,00	5.981.725,10	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen***	6.358.079,17	2.291.250,00	3.664.191,92	4.841.499,98	2.550.249,98
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.397.848,67	0,00	6.872.031,79	0	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.758.279,32	-491.250,00	-2.073.498,63	-560.500,00	-69.250,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	26.291,88	-232.235,95	-1.775.212,16	-119.882,41	112.353,54
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.009,34	0,00	38.301,22	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	1.784.413,62	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	38.301,22	-232.235,95	47.502,68	-119.882,41	112.353,54

* **Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Es wird auf die Erläuterungen aus der Ergebnisrechnung verwiesen.

** **Erläuterung zu Nummer 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:**

Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2018 getätigten Umschuldungen in Höhe von 2.480.999,98 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von 1.800.000 Euro zusammen.

*** **Erläuterung zu Nummer 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:**

Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2018 getätigten Umschuldungen in Höhe von 2.480.999,98 Euro und der voraussichtlichen Tilgung der Altdarlehen in Höhe von 2.360.500 Euro zusammen.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0181

öffentlich

Kanalisation/Rückhaltung für die Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)"

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.09.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planungen für die entwässerungstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebietes „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“ werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umsetzung der entwässerungstechnischen Erschließung entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 2.000.000,00 Euro inklusive der Ingenieurleistungen.

Finanzierung

Für die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“ sind im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter der Investitionsmaßnahme 15110002 – Kanalisation/Rückhaltung Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt – in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro veranschlagt. Davon sind derzeit 15.962,81 Euro bereits zahlungswirksam geworden, weitere 34.332,91 Euro sind durch Auftragsvergaben gebunden. Somit ist über 50.295,72 Euro bereits verfügt, sodass der Ansatz des Jahres 2018 derzeit um 10.295,72 Euro überschritten ist; entsprechende Mittel wurden aus dem Deckungskreis zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2019 sind 1.200.000,00 Euro und für das Jahr 2020 1.350.000,00 Euro veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.550.000,00 Euro steht für die Jahre 2019 und 2020 entsprechend der jeweils veranschlagten Mittel zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erschließung erfolgt auf Grundlage der zur Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorfs vorliegenden Entwässerungsplanung sowie auf Grundlage des gültigen Bebauungsplans „Obere Brede/Tuttenbrock“.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die weitere entwässerungstechnische Erschließung im Gewerbegebiet „Obere Bredde/Tuttenbrock (West)“ an der BAB 2, Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Captanstraße und Krameramtstraße ist für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt gemeinsam mit der verkehrstechnischen Erschließung (vergleiche Vorlage 2018/0183 – Verkehrstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Captanstraße und Krameramtstraße im Gewerbegebiet „Obere Bredde/Tuttenbrock (West) – zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 2. Oktober 2018).

Die Maßnahme beinhaltet die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle, ein Regenklärbecken und ein Regenrückhaltebecken mit rund 4 700 Kubikmetern Volumen inklusive Drosselbauwerk sowie eine Pumpstation für das anfallende Schmutzwasser.

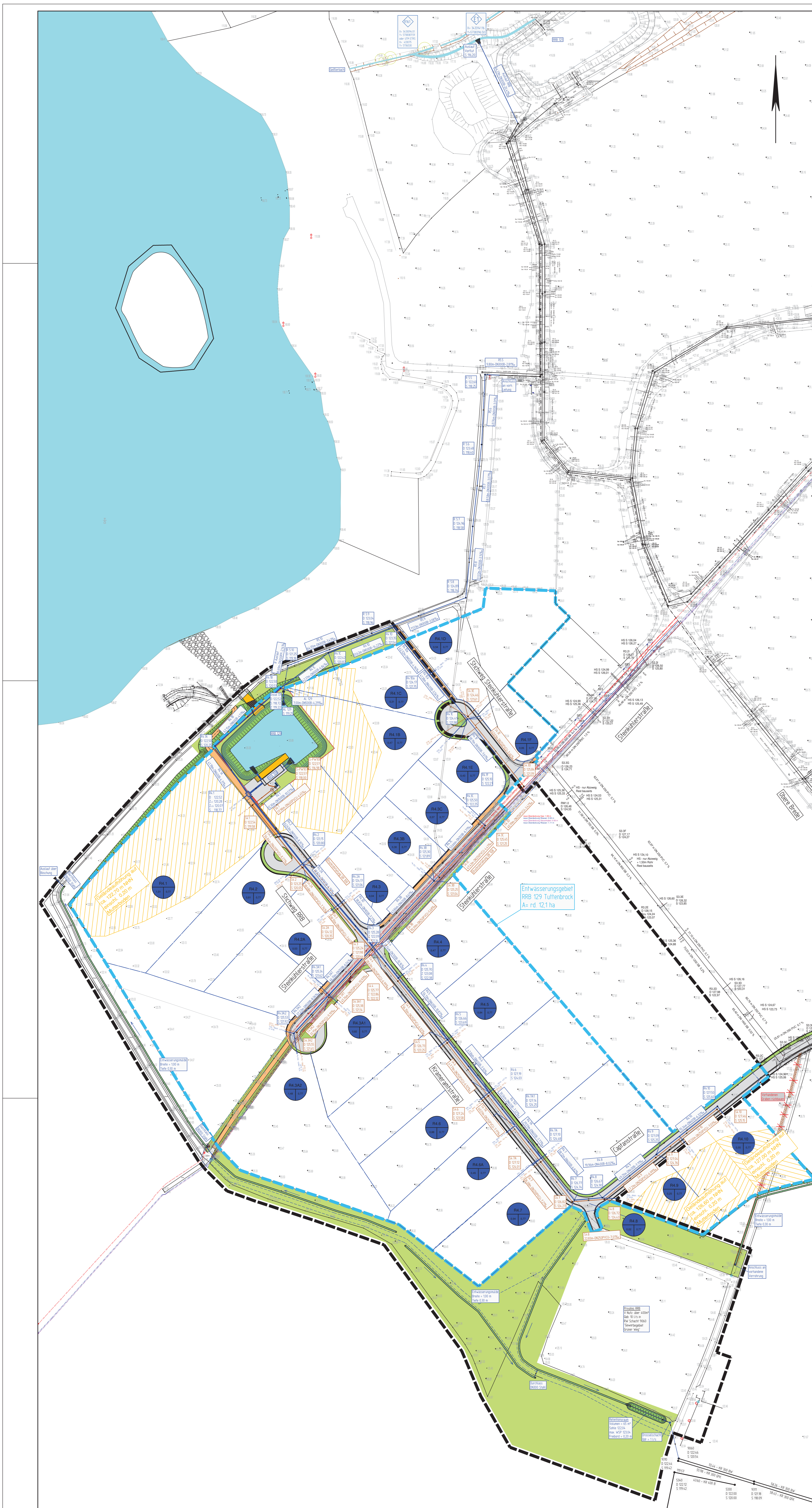
Die Genehmigungsplanung ist durch das beauftragte Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest erstellt worden. Aktuell wird die Ausführungsplanung für die Maßnahme vom Ingenieurbüro erarbeitet. Insgesamt werden rund 1 400 Meter Regenwasserkanalisation DN 300 bis DN 1100 aus Beton verlegt. Für die Schmutzwasserkanalisation werden rund 730 Meter DN 250 bis DN 400 aus Polyvinylchlorid (PVC) verlegt.

Das gesamte anfallende Schmutzwasser der Erschließungsmaßnahme wird über eine Pumpstation in den bestehenden Freigefällekanal an der Steinkühlerstraße (1. Bauabschnitt) gepumpt. Von dort aus wird das Schmutzwasser in das Gewerbegebiet Grüner Weg weitergeleitet. Anfallender Niederschlag wird über die Regenwasserkanalisation in ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Regenklärbecken eingeleitet. Das integrierte Drosselbauwerk des Regenrückhaltebeckens begrenzt die weiterzuführende Einleitungsmenge in das Gewässer Geißlerbach auf maximal 30 Liter pro Sekunde des anfallenden Niederschlagswassers.

Die Planung liegt der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf zur Genehmigung vor. Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

Lageplan



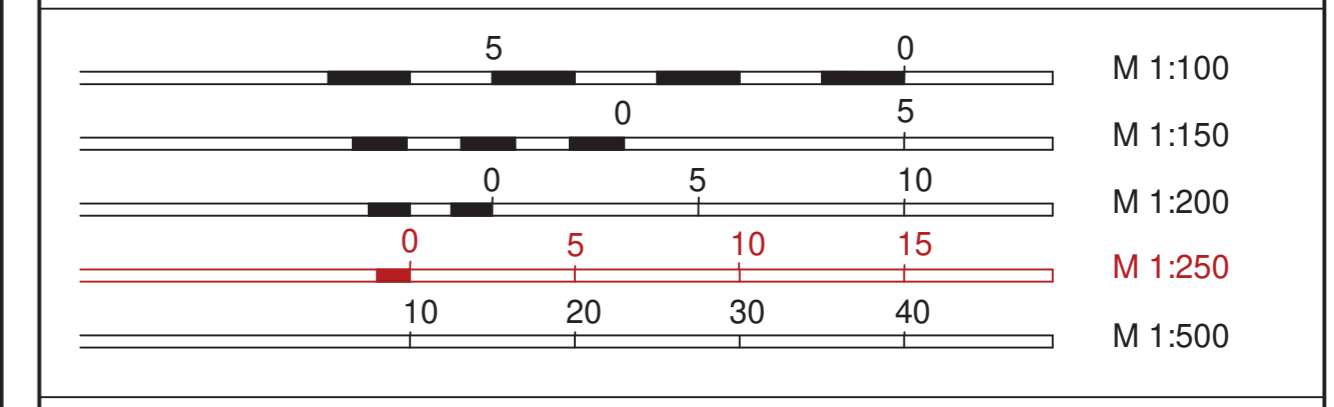
LEGENDE

- Geplante Haltung Regenwasser
- Geplante Haltung Schmutzwasser
- Geplante Druckrohrleitung Schmutzwasser
- Schachtbezeichnung
Deckelhöhe
Sohlhöhe
- Anschlussleitung Regenwasser
- Anschlussleitung Schmutzwasser
- Bestand Haltung Regenwasser
- Bestand Haltung Schmutzwasser
- Bestand Schachtbezeichnung
Deckelhöhe
Sohlhöhe
- Einzäunung RRB
- Bebauungsgrenze
- offene Wasserführung
- RRB Sohle / Gewässer
- Wasserbausteine
- Böschung aus Oberboden
- Grünfläche
- Schotterrasen
- Geländeaufhöhung
- Radweg
- Grenze Einzugsgebiet Haltung
- Bezeichnung Einzugsgebiet
- Flächengröße (ha) / Abflussbeiwert (-)
- Rückbau

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich dem Auftraggeber bzw. seiner örtlichen Bauüberwachung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
R		
D		
C		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum



Gewerbegebiet B-Plan Nr. 60 "Obere Brede/Tuffenbrock"
 Teilgebiet West - Steinkühlerstraße

Plan Nr.: L 401
 Projekt Nr.: IC1104.8
 Anlage Nr.: 5.1

	Datum	Zeichen
bearbeitet	06.07.2018	DS
gezeichnet	06.07.2018	TP
geprüft	06.07.2018	DS

ENTWURFS- / GENEHMIGUNGSPLANUNG

Einzugsgebiete Hauptkanalisation

Maßstab 1:1.000

IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN
 Standen- und Teilbearbeitung
 Freiarbeit und Objektplanung
 Ingenieurwesen
 Bauplanung
 Wessersstraße 17
 59484 Beckum
 Tel.: 02021 317 600
 Fax: 02021 317 600
 www.ibb-baumgarten.de

Beratender Ingenieur:
 (Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)